

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Bisshilfe-Streifen

CAS - Nummer: -
EG-Nummer (EINECS/ELINCS): -
EG-Index-Nummer: -
REACH Registrierungsnummer: -

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen des Stoffes / Gemischs: Bisshilfe-Streifen, Bite-Help Strip
Abgeratene Verwendungen des Stoffes / Gemischs: Andere

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

ERKODENT Erich Kopp GmbH
Siemensstrasse 3

D 72285 Pfalzgrafenweiler

Telefon: 07445 8501 0

Telefax: 07445 2092

Lieferant

ERKODENT Erich Kopp GmbH
Siemensstrasse 3

D 72285 Pfalzgrafenweiler

Telefon: 07445 8501 0

Telefax: 07445 2092

Kontaktstelle für Informationen

ERKODENT Erich Kopp GmbH

Auskunft Telefon: 07445 8501 21

Auskunft Telefax:

E-Mail (fachkundige Person): w.heuchert@erkodent.com

Webseite: www.erkodent.com

Nationaler Ansprechpartner

ERKODENT Erich Kopp GmbH

Auskunft Telefon: 07445 8501 0

Auskunft Telefax:

E-Mail (fachkundige Person): info@erkodent.com

Webseite:

1.4 Notrufnummer

ERKODENT Erich Kopp GmbH
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

Telefon: 07445 8501 0

1.5 Auskunft gebender Bereich

Entwicklung +49 (0) 7445 8501-21

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Regulation (EC) No 1272/2008: -

Directive 67/548/EEC: -

2.2 Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:

Signalwort: -
H-Sätze: -
P-Sätze: -

2.3 Kennzeichnung nach Richtlinie 67/548/EWG

Gefahrensymbole:

R-Sätze: -
S-Sätze: -

2.4 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der 67/548/EWG.

3. Zusammensetzung / Angabe zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung

Ethylenvinylacetat EVA, CAS NUMBER – 24937-78-8

3.2 Zusammensetzung des Stoffes oder Gemischs

Stoff:	EG-Nr.:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konzentration:	Einstufung: EC 1272/2008(CLP):	Einstufung: 67/548/EEC:
Ethylenvinylacetat EVA							

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten

Stoff:	EG-Nr.:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konzentration:	Einstufung: EC 1272/2008(CLP):	Einstufung: 67/548/EEC:

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Kapitel 16 zu entnehmen)

3.3 Zusätzliche Hinweise

keine

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise:** Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- nach Einatmen:** Staub nicht einatmen. Staub sollte unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden. Nach Einatmen von Staub kann es zu Reizungen der Atemwege kommen.
- nach Hautkontakt:** Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Nach Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt betroffene Hautpartie rasch mit Wasser kühlen. Unter kaltem Wasser längere Zeit kühlen. Verbrennungen durch geschmolzenes Material müssen klinisch behandelt werden. Reizt die Haut. leicht reizend
- nach Augenkontakt:** Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen. Reizt die Augen. Staubschutzbrille.
- nach Verschlucken:** Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Selbstschutz:** Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2 Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Gefahren

- Symptome:** Es liegen keine Informationen vor.
- Gefahren:** Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Soforthilfe:** Es liegen keine Informationen vor.
- Behandlung:** Es liegen keine Informationen vor.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Allgemeine Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

5.2 Löschmittel

- geeignete:** Löschpulver. Kohlendioxid. alkoholbeständiger Schaum. Wasserdampf.
- ungeeignet:** Wasservollstrahl.

5.3 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO₂). Kohlenmonoxid. Schwefeldioxid (SO₂) Formaldehyd.

5.4 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzkleidung.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweis zum sicheren Umgang

Staubentwicklung vermeiden. Staub ist unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen.

Technische Maßnahmen

Abzug verwenden (Labor). Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden.

Hinweis zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Vor Hitze schützen.

Weitere Angaben

keine

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Verpackungsmaterialien

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

An einem trockenen Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Zu vermeidende Bedingungen: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschliessen. bei Raumtemperatur

Lagerklasse: 11

7.3 Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanweisung beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

Expositionsgrenzwerte

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert :	Spitzenbegrenzung:	Bemerkung:
--------	----------	---------	----------------------------	--------------------	------------

Gemeinschaftliche Grenzwerte

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert :	Spitzenbegrenzung:	Bemerkung:
--------	----------	---------	----------------------------	--------------------	------------

8.1.2 DNEL- und PNEC-Werte**DNEL-Werte**

Stoff:	CAS-Nr.:	DNEL/DMEL	Industrie	Gewerbe	Verbraucher
--------	----------	-----------	-----------	---------	-------------

PNEC-Werte

Stoff:	CAS-Nr.:	PNEC	Arbeitnehmer, Industrie	Arbeitnehmer, Gewerbe	Verbraucher
--------	----------	------	----------------------------	--------------------------	-------------

8.1.3 Control-Banding

keine

8.1.4 Bemerkungen

keine

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

keine

Umgang mit Chemikalien

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Persönliche Schutzausrüstung

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Staubschutzbrille.

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich. Technische Belüftung des Arbeitsplatzes.

Handschutz

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Augenschutz

Staubschutzbrille.

Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.3 Expositionsszenario

keine

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild
Aggregatzustand: fest
Farbe: Unterschiedlich
Geruch: charakteristisch
Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	Einheit	Bemerkung
Dichte:	0,95	g/cm ³	
Schüttdichte:			nicht bestimmt
pH:			nicht anwendbar
Schmelzpunkt / -bereich:	45 - 85	°C	
Siedepunkt / -bereich:			nicht bestimmt
Flammpunkt:	>350	°C	
Entzündbarkeit:			nicht bestimmt
Untere Entzündbarkeitsgrenze:			nicht bestimmt
Obere Entzündbarkeitsgrenze:			nicht bestimmt
Explosionsgefahr:			nicht explosionsgefährlich.
Untere Explosionsgrenze:			nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:			nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur:	400	°C	
Zersetzungstemperatur:	> 260	°C	
Brandfördernde Eigenschaften:			nicht bestimmt
Dampfdruck:			nicht anwendbar
Relative Dampfdichte:			nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit / Verdunstungszahl:			nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit:			unlöslich
Fettlöslichkeit:			nicht bestimmt
Löslichkeit in : log P O/W (n-Octanol / Wasser):			nicht bestimmt
Viskosität:			nicht anwendbar
Lösemitteltrennprüfung:			nicht anwendbar
Lösemittelgehalt:			nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Reagiert mit : Lösemittel/Verdünnungen Beizen und Säuren

10.3 Mögliche Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säure. Base. Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenwasserstoffe. Kohlendioxid (CO₂) Kohlenmonoxid. Aldehyde

10.7 Weitere Angaben

keine

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Medizinprodukt/medical device product

Cytotoxtest: ohne Befund/no abnormality detected

Akute Toxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Toxikologische Angaben
--------	----------	------------------------

Spezifische Symptome im Tierversuch

Toxikologische Daten liegen keine vor.

11.2 Reizung und Ätzwirkung

Reizwirkung an der Haut

Bei Staubentwicklung.

Reizwirkung am Auge

Reizt die Augen. Bei Staubentwicklung.

Reizwirkung der Atemwege

Nach Einatmen von Staub kann es zu Reizungen der Atemwege kommen.

Ätzwirkung

keine

11.3 Sensibilisierung

Toxikologische Daten liegen keine vor.

11.4 Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Toxikologische Daten liegen keine vor.

11.5 CMR-Wirkungen

Kanzerogenität

Keine Hinweise auf Karzinogenität am Menschen vorhanden.

Mutagenität

Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.

Reproduktionstoxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

11.6 Allgemeine Bemerkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Erfahrungen aus der Praxis

Es liegen keine Informationen vor.

Sonstige Beobachtungen

Es liegen keine Informationen vor.

Zusätzliche Hinweise

Es liegen keine Informationen vor.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Angaben zu ökotoxikologischen Wirkungen

keine

Ökotoxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Ökotoxizität

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotential

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Weitere ökologische Hinweise

nicht wassergefährdend (nwg)

12.8 Sonstige Hinweise

keine

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Sachgerechte Entsorgung

Sachgerechte Entsorgung/Produkt

Kann unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen verbrannt werden.

Sachgerechte Entsorgung/Verpackung

Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG).

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß AVV

Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG).

Abfallschlüssel Produkt: 20 01 39 - Kunststoffe

Abfallschlüssel Verpackung:

Bemerkung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport (ADR/RID)

Offizielle Benennung für die Beförderung

UN-Nr.:

Gefahrzettel:

Verpackungsgruppe:

Klassifizierungscode:

Bemerkung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Seeschiffstransport (IMDG)

Proper Shipping name:

UN-No.:

Label:

Packing Group:

EmS-No:

MFAG:

Marine pollutant:

Special Provisions:

Remark:

Not a hazardous material with respect to these transportation regulations.

14.3 Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Proper Shipping name:

UN/ID-No.:

Label:

Packing Group:

Remark:

Not a hazardous material with respect to these transportation regulations.

14.4 Postversand

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften**15.1 Kennzeichnung und Etikettierung**

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Keine Kennzeichnung erforderlich gemäß 1999/45/EG, Anhang V B, Nr.9.

15.2 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz sowie spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**EU-Vorschriften****RL 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC Richtlinie)**

keine

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

keine

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe

keine

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

keine

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (Detergenzienverordnung)

keine

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

keine

Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

keine

Störfallverordnung

Unterliegt nicht der StörfallVO.

Lagerklasse nach VCI

11 Brennbare Feststoffe

Wassergefährdungsklasse nach VwVwS

0 nicht wassergefährdend

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Allgemeine Bestimmungen

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

keine

15.3 Stoffsicherheitsbeurteilung**Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Zubereitung durchgeführt:**

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben**16.1 Gefahrenhinweise unter Kapitel 3**

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

-

Richtlinie 67/548/EWG

-

16.2 Schulungshinweise

keine

16.3 Empfohlene Einschränkung(en) der Anwendung

keine

16.4 Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

16.5 Änderungsdocumentation

keine

16.6 Datenquellen

keine/keiner

16.7 Legende und Begriffserklärung

keine
